

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2022/150**

**Abteilung 130 - Personal und**  
**Organisation**

Federführung: Vogel, Bernd  
Telefon: +49 7021 502-245

AZ:  
Datum: 08.11.2022

## Förderung der Radmobilität für die städtischen Mitarbeitenden

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	29.11.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	07.12.2022

### **ANLAGEN**

### **BEZUG**

- „Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Dienstrad-Leasings bei der Stadtverwaltung“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.07.2020 (§ 72 ö, Sitzungsvorlage GR/2020/041)
- „Freigabe der Ausschreibung zum Dienstrad-Leasing“ in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt (IWU) vom 30.09.2020 (§ 30 ö, Sitzungsvorlage IWU/2020/021)
- „Einführung eines Dienstrad-Leasings bei der Stadtverwaltung – Vergabeentscheidung“ in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt (IWU) vom 03.02.2021 (§ 2 ö, Sitzungsvorlage IWU/2020/042)

### **BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, 210, BMin

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>	<i>Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i>
<input checked="" type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>	<input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO <sub>2</sub> äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO <sub>2</sub> äq/a	<input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO <sub>2</sub> äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO <sub>2</sub> äq <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO <sub>2</sub> äq/a

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro	In der Folge: Euro
----------------	--------------------

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen<br><input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen<br><input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen |
|---|--|

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	Diverse
Produktgruppe	Diverse
Kostenstelle/Investitionsauftrag	Diverse
Sachkonto	Diverse

### Ergänzende Ausführungen:

Die Erhöhung der monatlichen Fahrrad-Pauschale von bisher 10 Euro auf 25 Euro führt voraussichtlich zu jährlichen Mehrkosten von ca. 8.000 Euro (Vergleichsjahr 2021). Die Finanzierung ist durch die reduzierte Inanspruchnahme des bisherigen Modells Dienstradleasing abgedeckt. Der zinslose Gehaltsvorschuss wird durch das Personalbudget abgedeckt.

## **ANTRAG**

1. Zustimmung künftig kein Dienstradleasing nach Kündigung des Rahmenleasingvertrags zum 31.12.2022 mehr anzubieten.
2. Zustimmung zur Erhöhung der monatlichen Fahrrad-Pauschale von derzeit 10 Euro auf 25 Euro für die Mitarbeitenden, die regelmäßig mit dem Fahrrad oder Pedelec zur Arbeit kommen. Die städtische Richtlinie Nr. 26 zur Förderung des ÖPNV durch Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen an städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird in Ziffer 8, Satz 1 zum 01.01.2023 angepasst.
3. Zustimmung zur Gewährung eines zinslosen Gehaltsvorschusses bis maximal 2.400 Euro für die Mitarbeitenden auf Antrag, zur Beschaffung eines Fahrrads oder Pedelecs ab 01.01.2023.
4. Auftrag an die Verwaltung, zur Regelung weiterer Details eine Dienstanweisung zu erlassen.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Die Verwaltung hat den Rahmenleasingvertrag fristgerecht zum 31.12.2022 gekündigt. Vor dem Hintergrund ist eine Nachfolgeregelung zu treffen. Die Förderung der Radmobilität der städtischen Mitarbeitenden stellt einen wichtigen Baustein einer attraktiven Arbeitgeberinnenmarke Stadtverwaltung dar. Mit folgenden zwei Maßnahmen soll dies weiterhin gesichert werden.

- Fahrrad-Pauschale: Mit der Erhöhung der Pauschale werden Mitarbeitende, die regelmäßig mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen, mit 25 Euro je Monat gefördert (aktuell: 10 Euro).
- Zinsloser Gehaltsvorschuss: Zur Beschaffung eines Fahrrads oder Pedelecs wird den städtischen Mitarbeitenden auf Antrag ein zinsloser Gehaltsvorschuss bis maximal 2.400 Euro gewährt, der binnen zwei Jahre zurückzuzahlen ist.

## **ERLÄUTERUNG ZUM ANTRAG**

Mit diesen Maßnahmen wird ein ganzheitlicher Ansatz zur Förderung der Radmobilität verfolgt und beide Regelungen unterstützen unverändert die Positionierung der Stadtverwaltung als attraktive Arbeitgeberin.

- Kündigung des Rahmenleasingvertrags:  
Es hat sich in der Praxis herausgestellt, dass das Zuschussmodell in Form eines Dienstradleasings im Verhältnis zum für die Beschäftigten gegebenen Nutzen in der Gesamtverwaltung zu arbeits- und zeitaufwendig ist. Zudem entsteht auch ein Vierecksverhältnis (Beschäftigte, Stadt, Leasinggeber und Versicherung) in Fällen von Fahrradrückgaben bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses oder bei auftretenden Mängeln am Rad bei Fahrradübergaben.
- Fahrrad-Pauschale:  
Die aktuelle Monats-Pauschale von 10 Euro wird auf 25 Euro erhöht (Jahressumme: maximal 300 Euro; vergleichbar mit anderen Kommunalverwaltungen). Die hierauf basierende städtische Richtlinie Nr. 26 zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ist in der Ziffer 8, Satz 1 anzupassen. Die Richtlinie ist vor über 30 Jahren in Kraft getreten (01.09.1992). Seit diesem Zeitpunkt blieb der Betrag von 10 Euro (1992: 20 DM) unverändert. Im Jahr 2021 haben 70 Mitarbeitende mit unterschiedlicher Intensität die Monats-Pauschale per Antrag erhalten (Gesamtsumme: 5.335 Euro inklusive

Pauschalversteuerung). Die Erhöhung würde rechnerisch zum Vergleichsjahr zu einer Gesamtsumme von 13.340 Euro inklusive Pauschalversteuerung führen.

Nachrichtlich:

Die Förderung des ÖPNV durch Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen (Jobticket) wurde im Jahr 2021 von 65 Mitarbeitenden abgerufen. Die Förderung belief sich auf 26.580 Euro. Fünf Personen wechselten zwischen ÖPNV und Fahrradfahren ab.

- Zinsloser Gehaltsvorschuss:

In Anlehnung an die Vorschussrichtlinien des Landes Baden-Württemberg sollen Mitarbeitende der Stadtverwaltung einen zinslosen Gehaltsvorschuss von maximal 2.400 Euro für den Erwerb eines Pedelecs oder Fahrrads erhalten (Freiwilligkeitsleistung ohne Rechtsanspruch). Der Zuschuss kann alle sieben Jahre beantragt werden und ist binnen zwei Jahre zurückzuzahlen. Die weiteren Details zur Beantragung des Zuschusses sowie die Rückzahlungsmodalitäten einschließlich dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Dienst der Stadt Kirchheim unter Teck sind durch die Verwaltung im Rahmen einer Dienstanweisung festzulegen.